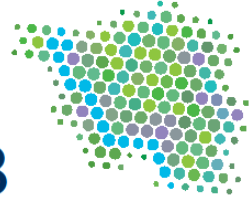


VerbraucherSchutz
MinisterKonferenz
SAARLAND 2018



Ergebnisprotokoll der 14. Verbraucherschutz- ministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

Vorsitz:

Minister Reinhold Jost

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

Tagesordnung

Eröffnung und Allgemeines

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung**
- TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung**
- TOP 3 Bericht des Vorsitzenden (nur 14. VSMK)**
- TOP 4 Bericht des Bundes (nur 14. VSMK)**
- TOP 5 Bericht über Umlaufbeschlussverfahren(nur 14. VSMK)**
- TOP 6 Vorbereitung des Kaminesgesprächs (nur 10. ACK)**
- TOP 7 Grüne Liste**
- TOP 8 Änderung der LAV-Geschäftsordnung zur Veröffentlichung von
Beschlüssen**
Vorgang:
TOP 32 / 28. LAV
TOP 7 / 30. LAV
TOP 18 / 31. LAV

Ernährung

- TOP 9 Ernährungssituation von Flüchtlingen – Handlungsbedarfe und
Chancen**
Vorgang:
TOP 12 / 13. VSMK
- TOP 10 Verbesserung der Qualität der Verpflegung in
Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Intensivierung
der vorschulischen und schulischen Ernährungsbildung**
Vorgang:
TOP 14 / 12. VSMK
TOP 15 / 13. VSMK
- TOP 11 Kennzeichnung des Ursprungs bzw. der Herkunft von Fleisch als
Zutat in anderen Lebensmitteln**
Vorgang:
TOP 22 / 13. VSMK

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

Wirtschaftlicher Verbraucherschutz

- TOP 12 Bedarfsgerechte Restschuldversicherung**
Vorgang:
LAV-UB 2 / 2017
TOP 12 / 29. LAV
TOP 29 / 13. VSMK
- TOP 13 Verbesserung der Verbraucherinformation bei privaten Renten-
und kapitalbildenden Lebensversicherungen**
Vorgang:
TOP 42 / 10. VSMK
TOP 32 / 9. VSMK
TOP 24 / 8. VSMK
TOP 30 / 13. VSMK
- TOP 14 Handlungsbedarf bei der staatlich geförderten Altersvorsorge**
Vorgang:
TOP 47 / 12. VSMK
TOP 45 / 11. VSMK
TOP 31 / 13. VSMK
- TOP 15 Markt der Individuellen Gesundheitsleistungen
(IGeL) – Transparenz erhöhen und rechtliche Position der
Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber Behandelnden
stärken**
Vorgang:
TOP 33 / 13. VSMK
- TOP 16 Geoblocking-Verordnung verbraucherfreundlich ausgestalten**
Vorgang:
TOP 39 / 13. VSMK
- TOP 17 Keine Diskriminierung in der digitalen Welt – Algorithmen-TÜV
erforderlich**
Vorgang:
TOP 40 / 13. VSMK
- TOP 18 Modelle zum Schutz und zur Verwertung persönlicher Daten
weiterentwickeln**
Vorgang:
TOP 41 / 13. VSMK
- TOP 19 Produktsicherheit im Netz – Einführung eines IT-Gütesiegels**
Vorgang:
TOP 42 / 13. VSMK

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

- TOP 20** **Internetportale – mehr Klarheit und Verantwortung**
Vorgang:
TOP 43 / 13. VSMK
- TOP 21** **Neue Bezahlverfahren im Internet für mehr Teilhabe am
Wirtschaftsleben**
Vorgang:
TOP 44 / 13. VSMK
- TOP 22** **IT-Sicherheit von Telemedien**
Vorgang:
TOP 45 / 13. VSMK
- TOP 23** **Personalisierte Preise im Online-Handel**
Vorgang:
TOP 47 / 13. VSMK
- TOP 24** **"Gender Pricing" verhindern – Verbraucherinnen und Verbraucher
gleich behandeln**
Vorgang:
TOP 40 / 12. VSMK
TOP 48 / 13. VSMK
- TOP 25** **Besser vor Mogelpackungen schützen**
Vorgang:
TOP 50 / 13. VSMK
- TOP 26** **Nachhaltigen Konsum im Sinne der Verbraucher stärken**
Vorgang:
TOP 56 / 12. VSMK
TOP 63 / 12. VSMK
TOP 52 / 13. VSMK
- TOP 27** **Hinweispflicht auf Kündigungsfristen bei laufenden Verträgen**
Vorgang:
TOP 53 / 13. VSMK
- TOP 28** **Fernwärmemarkt verbraucherfreundlich gestalten**
Vorgang:
TOP 57 / 13. VSMK
- TOP 29** **Mehr Preistransparenz bei der Buchung von Flugreisen**
Vorgang:
TOP 60 / 13. VSMK

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

- TOP 30** **Verbesserung des Verbraucherschutzes für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten**
Vorgang:
TOP 58 / 12. VSMK
TOP 59 / 12. VSMK
TOP 62 / 13. VSMK
- TOP 31** **Tachomanipulationen wirksam eindämmen**
Vorgang:
TOP 40 / 8. VSMK
TOP 22 / 9. VSMK
TOP 63 / 13. VSMK
- TOP 32** **Besserer Schutz vor unseriösem Inkasso**
- TOP 33** **Schutz vor überhöhten Entgelten für Schlüsselnotdienste**
- TOP 34** **Misstände bei Abmahnungen – Schadensersatzforderung deckeln**
- TOP 35** **Herstellung einer einheitlichen und qualitativ hochwertigen Finanzaufsicht**
Vorgang:
TOP 40 / 10. VSMK
- TOP 36** **Verbraucherschutz bei der Übertragung von Lebensversicherungspolice n und Pensionsfonds an so genannte Run-Off-Plattformen stärken**
- TOP 37** **Bekämpfung von Fakeshops**
- TOP 38** **Verbraucherfreundliche Mindeststandards für Energiepreisvergleichsportale**
Vorgang:
TOP 37 / 9. VSMK
TOP 25 / 10. VSMK
- TOP 39** **Verpflichtende Insolvenz-Absicherung für Fluggesellschaften**
- TOP 40** **Rahmenbedingungen für Wearables verbraucherfreundlich gestalten**
Vorgang:
TOP 6 / 30. LAV
TOP 34 / 13. VSMK
TOP 35 / 13. VSMK
TOP 11 / 29. LAV
TOP 31 / 12. VSMK

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

- TOP 41** **New Deal for Consumers – Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Verbraucherschutzes und Einführung neuer Rechtsinstrumente zur Durchsetzung kollektiver Verbraucherinteressen**
- TOP 42** **Konsequenzen aus dem Dieselskandal**
- TOP 43** **Verbesserung des Verbraucherschutzes vor planmäßigen Überbuchungen im Bereich der Luftbeförderungsverträge**
- TOP 44** **Verbraucherfreundliche Rechtsrahmen für Algorithmen und künstliche Intelligenz, Schutz vor Diskriminierung**
- TOP 45** **Die Kennzeichnungspflicht von Produktplatzierungen [oder: „Schleichwerbung“?] im Internet besser durchsetzen**
- TOP 46** **Langlebigkeit von Produkten fördern – Maßnahmen gegen Obsoleszenz**
- TOP 47** **zurückgezogen**
- TOP 48** **Maßnahmen gegen an Kinder gerichtete Werbung für ungesunde Lebensmittel**
- TOP 49** **Verbesserung des Datenschutzes bei digitalen Sprachassistenten**
- TOP 50** **Mehr Rechte für User sozialer Netzwerke**
- TOP 51** **Schutz und Verbesserung der Fahrgastrechte von Bahnreisenden**

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

Gesundheitlicher Verbraucherschutz

TOP 52 Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) „Food Fraud“

Vorgang:

TOP 13 / 31. LAV

TOP 13 / 30. LAV

TOP 19 / 13. VSMK

TOP 4 / 29. LAV

TOP 5 / 29. LAV

TOP 17 / 28. LAV

TOP 22 / 12. VSMK

TOP 33 / 26. LAV

TOP 34 / 26. LAV

TOP 9 / 25. LAV

TOP 11 / 23. LAV

TOP 16 / 22. LAV

TOP 29 / 22. LAV

TOP 30 / 21. LAV

LAV Umlaufbeschluss 1 / 2016

TOP 53 Nachweis der Sachkunde für Lebensmittelunternehmer

TOP 54 Veröffentlichung von Kontroll- und Untersuchungsergebnissen der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung bei Verstößen – Aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu § 40 Abs. 1a LFGB

Vorgang:

TOP 13 / 11. VSMK

TOP 12 / 10. VSMK

TOP 11 / 9. VSMK

LAV Umlaufbeschluss 5/2013

TOP 20 / 21. LAV

LAV Umlaufbeschluss 12/2012

TOP 14 / 8. VSMK

TOP 35 / 19. LAV

TOP 55 Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln

Vorgang:

TOP 6 / 4. VSMK

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

**TOP 56 Bundeseinheitliches Modell zur Transparentmachung der
Kontrollergebnisse von Lebensmittelunternehmen**

Vorgang:

TOP 14/ 11. VSMK

TOP 12 / 9. VSMK

TOP 7 / 8. VSMK

VSMK-Umlaufbeschluss 6/2012

TOP 7 / 7. VSMK

TOP 3 der Sonder-VSMK am 19.05.2011

TOP 8 / 6. VSMK

TOP 27 / 26. LAV

TOP 20 / 25. LAV

TOP 19 /21. LAV

TOP 20 / 20. LAV

TOP 21 / 19. LAV

TOP 8 / 17. LAV

Protokoll der Sonder-LAV am 10.02.2011

TOP 13 / 16. LAV

TOP 14 / 15. LAV

TOP 57 Reduzierung von Zucker in Lebensmitteln und Getränken

**TOP 58 Verbesserung der Sicherheit von Verpackungen und anderen
Lebensmittelkontaktmaterialien**

Vorgang:

TOP 20 / 13. VSMK

Verbraucherbildung

**TOP 59 Verbraucherinformationen für benachteiligte Verbrauchergruppen,
Geflüchtete, Flüchtlingshelfer und Multiplikatoren**

Vorgang:

TOP 62 / 13. VSMK

**TOP 60 Verbraucherkompetenzen in Zeiten der digitalen Umwälzung
stärken**

Vorgang:

TOP 60 / 12. VSMK

TOP 22 / 10. VSMK

TOP 21 / 9. VSMK

TOP 16 / 26. LAV

TOP 21 / 25. LAV

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 1 **Eröffnung und Begrüßung**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

Der Vorsitzende der Verbraucherschutzministerkonferenz begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 14. Verbraucherschutzministerkonferenz.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 2 **Genehmigung der Tagesordnung**

Bezug -

Anlage **Tagesordnung**

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 3 **Bericht des Vorsitzenden (nur 14. VSMK)**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des VSMK-Vorsitzenden zur Kenntnis.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 4 **Bericht des Bundes (nur 14. VSMK)**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 5 **Bericht über Umlaufbeschlussverfahren (nur 14. VSMK)**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den Bericht des Vorsitzenden zur Kenntnis.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 6 **Vorbereitung des Kamingesprächs der 14. VSMK
(nur 10. ACK)**

Bezug -

Anlage -

Der Tagesordnungspunkt wurde ausschließlich in der Amtschefkonferenz beraten.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 7 Grüne Liste (ohne Aussprache)

Bezug -

Anlage -

Beschluss

Folgende Tagesordnungspunkte sind ohne Aussprache beschlossen:

- TOP 6 Vorbereitung des Kamingesprächs (nur 10. ACK)
- TOP 9 Ernährungssituation von Flüchtlingen - Handlungsbedarfe und Chancen
- TOP 10 Verbesserung der Qualität der Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Intensivierung der vorschulischen und schulischen Ernährungsbildung
- TOP 12 Bedarfsgerechte Restschuldversicherung
- TOP 13 Verbesserung der Verbraucherinformation bei privaten Renten- und kapitalbildenden Lebensversicherungen
- TOP 14 Handlungsbedarf bei der staatlich geförderten Altersvorsorge
- TOP 15 Markt der Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) – Transparenz erhöhen und rechtliche Position der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber Behandelnden stärken
- TOP 16 Geoblocking-Verordnung verbraucherfreundlich ausgestalten
- TOP 17 Keine Diskriminierung in der digitalen Welt – Algorithmen-TÜV erforderlich
- TOP 18 Modelle zum Schutz und zur Verwertung persönlicher Daten weiterentwickeln
- TOP 19 Produktsicherheit im Netz – Einführung eines IT-Gütesiegels
- TOP 20 Internetportale – mehr Klarheit und Verantwortung

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

- TOP 21 Neue Bezahlverfahren im Internet für mehr Teilhabe am Wirtschaftsleben
- TOP 22 IT-Sicherheit von Telemedien
- TOP 23 Personalisierte Preise im Online-Handel
- TOP 25 Besser vor Mogelpackungen schützen
- TOP 26 Nachhaltigen Konsum im Sinne der Verbraucher stärken
- TOP 27 Hinweispflicht auf Kündigungsfristen bei laufenden Verträge
- TOP 29 Mehr Preistransparenz bei der Buchung von Flugreisen
- TOP 30 Verbesserung des Verbraucherschutzes für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten
- TOP 32 Besserer Schutz vor unseriösem Inkasso
- TOP 33 Schutz vor überhöhten Entgelten für Schlüsselnotdienste
- TOP 35 Herstellung einer einheitlichen und qualitativ hochwertigen Finanzaufsicht
- TOP 36 Verbraucherschutz bei der Übertragung von Lebensversicherungspolice n und Pensionsfonds an so genannte Run-Off-Plattformen stärken
- TOP 39 Verpflichtende Insolvenz-Absicherung für Fluggesellschaften
- TOP 43 Verbesserung des Verbraucherschutzes vor planmäßigen Überbuchungen im Bereich der Luftbeförderungsverträge
- TOP 45 Die Kennzeichnungspflicht von Produktplatzierungen im Internet besser durchsetzen
- TOP 49 Verbesserung des Datenschutzes bei digitalen Sprachassistenten
- TOP 50 Mehr Rechte für User sozialer Netzwerke
- TOP 51 Schutz und Verbesserung der Fahrgastrechte von Bahnreisenden
- TOP 52 Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) „Food Fraud“

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

- TOP 53 Nachweis der Sachkunde für Lebensmittelunternehmer
- TOP 56 Bundeseinheitliches Modell zur Transparentmachung der
Kontrollergebnisse von Lebensmittelunternehmen
- TOP 58 Verbesserung der Sicherheit von Verpackungen und anderen
Lebensmittelkontaktmaterialien
- TOP 60 Verbraucherkompetenzen in Zeiten der digitalen Umwälzung stärken

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 8	Änderung der LAV-Geschäftsordnung zur Veröffentlichung von Beschlüssen
Bezug	28. LAV / TOP 32
	30. LAV / TOP 7
	31. LAV / TOP 18
Anlage	-

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen die geänderte Geschäftsordnung ihres Arbeitsgremiums „Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz“ (LAV) und die hierin erstmals in Ziffer 5.3 vorgesehene Möglichkeit der Veröffentlichung von Beschlüssen nach einstimmigem Beschluss des Gremiums zur Kenntnis.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 9	Ernährungssituation von Flüchtlingen – Handlungsbedarfe und Chancen
Bezug	Beschluss der 13. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 28. April 2017 in Dresden
Anlage	1

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, die Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur Kenntnis.
2. Sie bitten das BMEL, bei den im Bericht beschriebenen Vorhaben die interkulturellen und qualitativen Ernährungsaspekte in der Verpflegung zu berücksichtigen.
3. Der Bund wird zudem gebeten, auf der kommenden Bund-Länder-Besprechung im Herbst 2018 mit den Ländern ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen, um ein Forschungsvorhaben für die wissenschaftliche Aufarbeitung der Thematik noch in diesem Jahr zu initiieren.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 10	Verbesserung der Qualität der Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Intensivierung der vorschulischen und schulischen Ernährungsbildung
Bezug	TOP 15/ 13. VSMK;TOP14/ 12. VSMK
Anlage	Bericht des BMEL

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zu den Aktivitäten des Bundes zur Verbesserung der Qualität der Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Intensivierung der vorschulischen und schulischen Ernährungsbildung zur Kenntnis.

Sie bitten den Bund um Konkretisierung der Maßnahmen zur Intensivierung der vorschulischen und schulischen Ernährungsbildung.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 11	Kennzeichnung des Ursprungs bzw. der Herkunft von Fleisch als Zutat in anderen Lebensmitteln
Bezug	TOP 22/ 13. VSMK
Anlage	Bericht des BMEL

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur Kenntnis.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzministerkonferenz fordern den Bund auf, sich in den zu erwartenden Diskussionen auf der Europäischen Ebene aktiv für die EU-weite Einführung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für Fleisch einzusetzen.

Sie bitten zudem die Bundesregierung, ihnen bis zur nächsten LAV einen Bericht über den Zeitplan und Ablauf der Evaluierung bestehender Herkunftskennzeichnung und der Prüfung der Ausweitung auf alle verarbeiteten tierischen Produkte unter Einbeziehung der Erfahrungen mit dem französischen Pilotmodell vorzulegen und anlässlich der nächsten VSMK über Ergebnisse dieser Prüfung zu berichten.

Protokollerklärung der Länder BE, BB, HB, HE, HH, RP, TH:

Die Ministerinnen und Minister, die Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der genannten Länder halten die Ausweitung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Fleischprodukte und Produkte tierischen Ursprungs für notwendig.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 12 **Bedarfsgerechte Restschuldversicherung**

Bezug **TOP 29 / 13. VSMK**
TOP 12 / 29. LAV
LAV-UB 2 / 2017

Anlage **Bericht**

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Der Bund wird gebeten, der LAV im kommenden Jahr über die Auswirkungen der Gesetzesänderungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) zur Restschuldversicherung und zu den übrigen Maßnahmen zu berichten, um deren Prüfung mit Beschluss der 13. VSMK zu TOP 29 gebeten worden war.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 13 **Verbesserung der Verbraucherinformation bei privaten
Renten- und kapitalbildenden Lebensversicherungen**

Bezug **TOP 30 / 13. VSMK**
TOP 42 / 10. VSMK
TOP 32 / 9. VSMK
TOP 24 / 8. VSMK

Anlage **Bericht**

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 14	Handlungsbedarf bei der staatlich geförderten Altersvorsorge
Bezug	TOP 31 / 13. VSMK TOP 47 / 12. VSMK TOP 45 / 11. VSMK
Anlage	Bericht

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sind der Überzeugung, dass die zusätzliche Altersvorsorge attraktiver gestaltet werden muss. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder begrüßen, dass die Bundesregierung einen Dialogprozess mit allen relevanten Anbieter- und Verbrauchergruppen anstoßen möchte. Sie bitten die Bundesregierung, im Rahmen dieses Prozesses auch die von der VSMK bereits unterbreiteten Vorschläge zur Einführung eines staatlich geförderten Basisproduktes für die Altersvorsorge in Form eines "Vorsorgekontos" einzubeziehen.

Sie sprechen sich dafür aus, ein staatlich organisiertes, kostengünstiges und transparentes Standardprodukt zu implementieren, das rechtlich so ausgestaltet ist, dass die Anlagegelder dauerhaft vor dem Zugriff durch den Staat geschützt sind.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 15 **Markt der Individuellen Gesundheitsleistung (IGeL) –
Transparenz erhöhen und rechtliche Position der
Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber
Behandelnden stärken**

Bezug **TOP 33 / 13. VSMK**

Anlage **Bericht**

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass die Prüfung der durch Beschluss der 13. VSMK geforderten Verbesserungen des Verbraucherschutzes und Patientenschutzes auf dem Markt der individuellen Gesundheitsleistungen noch nicht abgeschlossen ist, obwohl der Handlungsbedarf bereits seit Jahren bekannt ist.
3. Die VSMK fordert den Bund auf, die von der 13. VSMK vorgeschlagenen Nachbesserungen bei individuellen Gesundheitsleistungen – für den ambulanten wie den stationären Bereich – zügig umzusetzen. So sollte ein Verbot der sogenannten IGeL-Verzichtsformulare eingeführt werden und ein schriftliches Informationsblatt zur Aufklärung von Patientinnen und Patienten über die jeweils angebotene individuelle Gesundheitsleistung, das keinen empfehlenden oder werbenden Charakter haben darf, ebenso verpflichtend vorgesehen werden, wie diese Verpflichtungen ausreichend sichernde Sanktionen. Eine Grundlage für die Informationen kann der „IGeL-Monitor“ des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung sein.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 16 **Geoblocking-Verordnung verbraucherfreundlich
ausgestalten**

Bezug **TOP 39 / 13. VSMK**

Anlage **Bericht**

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis. Sie bitten den Bund zu prüfen, ob in Zukunft auch urheberrechtlich geschützte digitale Inhalte sowie audiovisuelle Dienste von der EU-Geoblocking-Verordnung erfasst werden können und zur übernächsten LAV-Sitzung zu berichten.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 17 **Keine Diskriminierung in der digitalen Welt – Algorithmen-TÜV erforderlich**

Bezug **TOP 40 / 13. VSMK**

Anlage **Bericht**

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 18 **Modelle zum Schutz und zur Verwertung persönlicher
Daten weiterentwickeln**

Bezug **TOP 41 / 13. VSMK**

Anlage **Bericht**

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 19 **Produktsicherheit im Netz – Einführung eines IT-
Gütesiegels**

Bezug **TOP 42 / 13. VSMK**

Anlage **Bericht**

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Sie bitten den Bund, auf nationaler und europäischer Ebene weiter nachdrücklich verpflichtende Anforderungen an IT-Sicherheitseigenschaften von internetfähigen Geräten voranzutreiben.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 20 **Internetportale – mehr Klarheit und Verantwortung**

Bezug **TOP 43 / 13. VSMK**

Anlage **Bericht**

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 21 **Neue Bezahlverfahren im Internet für mehr Teilhabe am
Wirtschaftsleben**

Bezug **TOP 44 / 13. VSMK**

Anlage **Bericht**

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 22 **IT-Sicherheit von Telemedien**

Bezug **TOP 45 / 13. VSMK**

Anlage **Bericht**

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Sie zeigen sich vor dem Hintergrund einer zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung besorgt über die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im „Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2017“ beschriebene IT-Gefährdungslage (z. B. Cyber-Angriffe zur Ausspähung von Informationen, Sabotieren von Geschäfts- und Verwaltungsprozessen, kriminelle Bereicherung auf Kosten Dritter, Beeinflussung von Parlamentswahlen).
3. Sie bitten den Bund, sich dafür einzusetzen, dass die Hersteller und Anbieter von vernetzten Geräten wie z. B. Smart-Phones gesetzlich dazu verpflichtet werden, regelmäßig und für die zu erwartende Nutzungsdauer der Geräte für Sicherheitsupdates zu sorgen. Entsprechende Regelungen zur Verantwortung für die Produktsicherheit sind europarechtlich zu verankern.
4. Sie bitten den Bund, anlässlich der nächsten LAV
 - a) um einen Bericht, ob insbesondere das seit Juli 2015 gültige IT-Sicherheitsgesetz sowie weitere Regelungen zur IT-Sicherheit angepasst werden müssen,
 - b) um einen Sachstandsbericht zur vorgesehenen Einführung eines Gütesiegels für IT-Sicherheit,
 - c) um einen Bericht, inwieweit seitens der kritischen Infrastrukturen u. a. aus den Bereichen Energie, Informationstechnik und Telekommunikation sowie Ernährung und Wasser, der gesetzlichen Meldepflicht gegenüber dem

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nachgekommen wird.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 23 **Personalisierte Preise im Online-Handel**

Bezug **TOP 47 / 13. VSMK**

Anlage **Bericht**

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 24 **„Gender-Pricing“ verhindern – Verbraucherinnen und Verbraucher gleich behandeln**

Bezug **TOP 48 / 13. VSMK**
TOP 40 / 12. VSMK

Anlage **Bericht**

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass mit der im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes durchgeführten Studie „Preisdifferenzierung nach Geschlecht in Deutschland“ erstmals eine umfassende und wissenschaftlich fundierte Untersuchung zu diesem Thema erfolgte. Der Forschungsbericht stellt eine wesentliche Grundlage für das verbraucherschutz- und antidiskriminierungspolitisch wichtige Anliegen eines Abbaus der geschlechtsspezifischen Preisdiskriminierung in Deutschland dar.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund, ein regelmäßiges Monitoring von Waren und Dienstleistungen im Hinblick auf geschlechtsspezifische Preisdifferenzierung durchzuführen und die Ergebnisse im Internet zu veröffentlichen.
4. Bund und Länder sollen geeignete Maßnahmen der Information und Aufklärung mit dem Ziel durchführen, die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Anbieter von Dienstleistungen und Produkten für dieses Thema stärker zu sensibilisieren.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund um Prüfung, welche konkreten Schlussfolgerungen aus den Ausführungen in dem oben genannten

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

Forschungsbericht zu den Rechtsfolgen einer unzulässigen Preisdiskriminierung sowie den Empfehlungen zur Konkretisierung von Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) gezogen werden sollen. In diesem Zusammenhang bitten sie um Prüfung, ob zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung bei ungerechtfertigter Preisdifferenzierung eine Ergänzung bestehender Rechtsmittel notwendig ist.

6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, auf der 32. Sitzung der LAV über die Prüfergebnisse und Umsetzungsmaßnahmen schriftlich zu berichten.

Protokollerklärung der Länder BE, BB, HE, RP, TH:

Die Minister*innen/Senator*innen halten die Einführung eines Verbandsklagerechts im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz für eine sinnvolle Ergänzung der Rechtsmittel.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 25 **Besser vor Mogelpackungen schützen**

Bezug **TOP 50 / 13. VSMK**

Anlage **Bericht**

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 26 **Nachhaltigen Konsum im Sinne der Verbraucher stärken**

Bezug **TOP 52 / 13. VSMK**
TOP 56, 63 / 12. VSMK

Anlage **Bericht**

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 27 **Hinweispflicht auf Kündigungsfristen bei laufenden Verträgen**

Bezug **TOP 53 / 13. VSMK**

Anlage **-**

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, zeitnah eine Verkürzung der in § 309 Nr. 9 b BGB aufgeführten Frist zu prüfen und dem Vorsitz der VSMK zu berichten.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

müssen weiterentwickelt werden, um möglichst eine Angleichung an die Schutzstandards für die Bereiche Strom und Gas zu erreichen.

6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das BMJV zur nächsten LAV über die unternommenen Schritte schriftlich zu berichten.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 29 **Mehr Preistransparenz bei der Buchung von Flugreisen**

Bezug **TOP 60 / 13. VSMK**

Anlage **Bericht**

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 30	Verbesserung des Verbraucherschutzes für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten
Bezug	TOP 62 / 13. VSMK TOP 58, 59 / 12. VSMK
Anlage	Bericht

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 31 **Tachomanipulationen wirksam eindämmen**

Bezug **TOP 63 / 13. VSMK**
TOP 22 / 9. VSMK
TOP 40 / 8. VSMK

Anlage **Bericht**

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis. Sie betonen, dass es zur wirksamen Bekämpfung von Tachomanipulation sowohl technischer Schutzvorkehrungen als auch weiterer europaweiter und internationaler Maßnahmen bedarf.
2. Sie begrüßen, dass die Automobilhersteller nach der Verordnung (EU) 2017/1151 zum Einbau von manipulationssicheren Wegstreckenzählern bei Neuwagen verpflichtet sind. Sie bitten den Bund, auf nationaler und europäischer Ebene die Festlegung eindeutiger Anforderungen sowie Prüf- und Nachweiskriterien bezüglich der Manipulationssicherheit voranzutreiben.
3. Sie unterstützen die Entschließung des Europäischen Parlaments „Manipulation des Kilometerzählers in Kraftfahrzeugen: Überarbeitung des EU-Rechtsrahmens (2017/2064(INL))“. Sie halten es in diesem Zusammenhang für erforderlich darauf hinzuweisen, dass der Richtlinie 2014/45/EU in allen Mitgliedstaaten Geltung verschafft werden muss, nach der die Manipulation von Kilometerzählern als Straftat einzustufen ist.

Protokollerklärung der Länder BE, BB, HB, HH, HE, RP, SL, ST, TH:

Die Minister*innen/Senator*innen halten die Einführung einer europaweiten Datenbanklösung, um Kilometerstände grenzübergreifend für Prüfstellen, Behörden sowie Verbraucher*innen verfügbar zu halten, für notwendig. Zudem sehen sie die

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

Notwendigkeit, auch in Deutschland zeitnah eine Pflicht zur Erfassung und Speicherung der aktuellen Laufleistung von Kraftfahrzeugen einzuführen.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 32 **Besserer Schutz vor unseriösem Inkasso**

Bezug **11. VSMK TOP 43**

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen dringenden Handlungsbedarf, um Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor überhöhten Zahlungsforderungen von Inkassounternehmen und unangemessenen Methoden der Schuldbetreibung zu schützen.
2. Sie bitten den Bund, die notwendigen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Instituts für Finanzdienstleistungen e.V. (iff), die in der am 17. April 2018 veröffentlichten Evaluierung der inkassorechtlichen Vorschriften des Gesetzes gegen unseriöse Geschäftspraktiken ausgesprochen werden, zeitnah umzusetzen und dabei die nachstehenden Aspekte zu berücksichtigen:
 - a. In Ergänzung der Empfehlungen des iff spricht sich die VSMK dafür aus, Inkassounternehmen im Rahmen ihrer Informationspflichten nach § 11a Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) auch zur Vorlage der Vergütungsvereinbarung mit dem Auftraggeber zu verpflichten, um sicherzustellen, dass nur die tatsächlich anfallenden, im Rahmen des Verzugsschadens nach § 286 BGB erstattungsfähigen Aufwendungen des Gläubigers in Rechnung gestellt werden.
 - b. Hinsichtlich der in der Evaluierung vorgeschlagenen wettbewerbsrechtlichen Tatbestände unzulässiger Inkassomethoden bittet die VSMK den Bund, sich im Rahmen der Verhandlungen zur Änderung der Richtlinie gegen unlautere Geschäftspraktiken, die Teil des Vorschlag für eine Richtlinie zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der EU-

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

Verbraucherschutzvorschriften ist (COM(2018) 185), für entsprechende Vorschriften oder nationale Regelungsspielräume einzusetzen.

- c. Der Schutz vor unangemessenen Methoden der Schuldbetreibung sollte allerdings nicht nur im Wettbewerbsrecht, sondern auch im Rechtsdienstleistungsgesetz beispielsweise in Form einer allgemeinen Wohlverhaltenspflicht mit Regelbeispielen für unzulässige Beitreibungsmethoden geregelt werden, um die Grundlage für aufsichtliche Maßnahmen bei unseriösen Inkassomethoden zu schaffen.
- d. Hinsichtlich der Übertragung der Aufsichtszuständigkeit auf eine Bundesbehörde ist die VSMK der Ansicht, dass diese jedenfalls für Inkassounternehmen ohne Sitz und Registrierung im Inland geboten ist, und erinnert insoweit an ihren Beschluss unter TOP 43 der 11. VSMK. Die VSMK bittet den Bund zu prüfen, ob eine Zentralisierung der Aufsichtszuständigkeit bei einer Bundesbehörde zielführend ist und darüber auf der kommenden VSMK zu berichten. Die VSMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der JuMiKo über ihren Beschluss zu unterrichten.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 33 Schutz vor überhöhten Entgelten für Schlüsselnotdienste

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen die Notwendigkeit, Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor unangemessen hohen Entgelten bei der Inanspruchnahme von Schlüsselnotdiensten zu schützen.
2. Sie bitten den Bund, die Erbringer von Schlüsseldiensten gesetzlich dazu zu verpflichten, ihre Preisverzeichnisse den zuständigen Aufsichtsbehörden vorzulegen.
3. Die VSMK bittet den Bund, unter Beteiligung der Länder weitere Maßnahmen zu prüfen, mit denen Verbraucherinnen und Verbraucher vor unangemessen hohen Entgelten für Schlüsselnotdienste geschützt werden können. Aus Sicht der VSMK könnte eine Veröffentlichung einer aus den einzelnen Preisverzeichnissen erstellten Preisübersicht eine für Verbraucher und Gerichte hilfreiche Orientierung zur Bestimmung der Angemessenheit und der Grenze des sittenwidrigen Missverhältnisses im Sinne von § 138 BGB liefern. Gegebenenfalls könnte der Bund im Rahmen des kartellrechtlich Zulässigen auch auf eine Branchenempfehlung für einen angemessenen Preisrahmen hinwirken.
4. Die VSMK bittet die Wirtschaftsministerkonferenz um Unterstützung bei der Umsetzung der unter Ziff. 1 bis 3 dargestellten Anliegen.
5. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz zu übermitteln.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 34 **Misstände bei Abmahnungen – Schadensersatzforderung deckeln**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen Verbraucherinnen und Verbraucher bei urheberrechtlichen Abmahnungen immer noch mit hohen Schadensersatzforderungen konfrontiert. Deshalb bittet die Verbraucherschutzministerkonferenz das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, bei urheberrechtlichen Abmahnungen unangemessen hohe Schadensersatzforderungen von Unternehmen gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern einzudämmen und eine Deckelung der Schadensersatzforderung einzuführen.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zu prüfen, inwieweit in § 97a Urheberrechtsgesetz geregelt werden kann, dass der Verletzte, der einen Unterlassungsanspruch außergerichtlich geltend macht, vom Verletzer, der Verbraucher ist, einen Ersatz der Aufwendungen für die erste Abmahnung nicht verlangen kann.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz auf der 15. Verbraucherschutzministerkonferenz über die Umsetzungsmaßnahmen schriftlich zu berichten.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 35 **Herstellung einer einheitlichen und qualitativ hochwertigen Finanzaufsicht**

Bezug **TOP 40 / 10.VSMK**

Anlage -

Beschluss

- 1 Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder begrüßen die Vereinbarung des Koalitionsvertrages der Bundesregierung zur Herstellung einer einheitlichen und qualitativen hochwertigen Finanzaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Sie fordern das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz auf, sich dafür einzusetzen, dass diese einheitliche Aufsicht in einem Schritt, rasch und umfassend hergestellt wird. Dabei sollte die einheitliche Finanzaufsicht alle Unternehmen und Personen erfassen, die Verbraucherinnen und Verbraucher gewerbsmäßig Finanzprodukte vermitteln und zu Finanzprodukten beraten.
- 2 Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen insbesondere beim Crowdfunding große Risiken für Verbraucherinnen und Verbraucher, unter anderem durch eine unzureichende Verbraucherinformation. Deshalb fordert die Verbraucherschutzministerkonferenz die Bundesregierung auf, bei der Herstellung einer einheitlichen Finanzaufsicht durch die BaFin darauf zu achten, dass sich diese Aufsicht auch auf alle Ausgestaltungen von Crowdfunding-Plattformen erstreckt.
- 3 Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz auf der 15. Verbraucherschutzministerkonferenz über den aktuellen Umsetzungsstatus der einheitlichen Finanzaufsicht und über die Einbeziehung der Crowdfunding-Plattformen unter diese Aufsicht schriftlich zu berichten.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 36 **Verbraucherschutz bei der Übertragung von
Lebensversicherungspolicen und Pensionsfonds an so
genannte Run-Off-Plattformen stärken**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sprechen sich dafür aus, dass die Bundesregierung durch geeignete regulatorische Maßnahmen und eine verbraucherschutzorientierte Aufsicht dafür Sorge trägt, dass der Verkauf von Lebensversicherungsbeständen – insbesondere an Run-Off-Plattformen – keine negativen Auswirkungen auf die finanziellen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher hat.
2. Der Bund sollte dafür Sorge tragen, dass die übernehmenden Versicherer auch nach der Transaktion stets über eine Eigenmittelsituation verfügen, die die langfristige Erfüllung der übernommenen Verträge gewährleistet. Ferner sollten zusätzliche Regelungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) zur besseren Überwachung der Run-Off-Plattformen und zur angemesseneren Beteiligung der Versicherten an künftigen Überschüssen aus der Kapitalanlage geprüft werden. Auch sollte die Einführung einer Haftung der abgebenden Unternehmen für die Verbindlichkeiten aus den übertragenen Beständen im Falle der Insolvenz der Run-Off-Plattformen im VAG in Betracht gezogen werden.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die Bundesregierung, bei der 15. Verbraucherschutzministerkonferenz über den aktuellen Sachstand zum Verkauf von Lebensversicherungsbeständen, über das bis dahin Veranlasste und die Ergebnisse der Prüfbitten zu berichten.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 37 **Bekämpfung von Fakeshops**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass die Anzahl an Fakeshops im Internet drastisch zugenommen hat und weiter zunehmen wird. Darüber hinaus werden die Betrügereien mit Fakeshops vielfältiger und variantenreicher. Ziel dieser Fakeshops ist nicht nur an das Geld von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu kommen, sondern häufig auch das Sammeln persönlicher Daten von Verbraucherinnen und Verbrauchern, um diese im Anschluss weiterzuverkaufen oder für betrügerische Zwecke zu nutzen.
2. Aus Sicht der Verbraucherschutzministerkonferenz muss diesem massenhaften Betrug an Verbraucherinnen und Verbrauchern Einhalt geboten werden.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die Arbeitsgruppe Wirtschaftlicher Verbraucherschutz (AGWV), gemeinsam mit Verbraucherverbänden, Ermittlungsbehörden der Länder und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) sowie ggfs. mit weiteren Akteuren geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Fakeshops zu prüfen. In die Prüfung sollten auch die nationalen Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der novellierten sogenannten CPC-Verordnung einbezogen werden.
4. Die Verbraucherschutzministerkonferenz bittet die AGWV, dabei auch die Einrichtung und Ausgestaltung einer bundeseinheitlichen Meldestelle für Fakeshops zu prüfen. Diese bundeseinheitliche Meldestelle könnte die gemeldeten Fakeshops überprüfen und gegebenenfalls umgehend die Einleitung eines Verfahrens durch die Strafverfolgungsbehörden gegen die Fakeshops anstoßen. Außerdem sollte es der Meldestelle ermöglicht werden, die

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

verschiedenen Betrugsvarianten im Onlinehandel zu analysieren und die Erkenntnisse daraus beispielsweise an das BMJV und die Bundesnetzagentur weiter zu geben.

5. Ferner wird die AGWV gebeten, die Einrichtung einer Webseite zu prüfen, auf der, nach vorausgegangener Überprüfung durch die bundeseinheitliche Meldestelle, mutmaßliche Fakeshops in Echtzeit veröffentlicht werden könnten, um weitere Betrugsoffer bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu reduzieren. Zudem wird um Prüfung gebeten, ob zur Bekämpfung von Fakeshops bei der Vergabe einer Domain in der EU strengere Regelungen angezeigt sind, um Identitätsdiebstahl für das Einrichten einer Fakeshop-Webseite einzudämmen, zum Beispiel durch Authentifizierung des Webseitenbetreibers durch ein geeignetes Verfahren.
6. Die Verbraucherschutzministerkonferenz bittet die AGWV, zu diesen Vorschlägen zur kommenden VSMK einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 38	Verbraucherfreundliche Mindeststandards für Energiepreisvergleichsportale
Bezug	TOP 37 / 9. VSMK TOP 25 / 10. VSMK TOP 23/24/25 / 12.VSMK
Anlage	-

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen in transparenten und vergleichbaren Energiepreisen eine wichtige Entscheidungsgrundlage für einen Wechsel des Tarifs oder Versorgers. Dabei können in Deutschland die Energiepreisvergleichsportale den Verbraucherinnen und Verbrauchern Orientierung und Informationen über verfügbare und geeignete Produkte und Konditionen bieten.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission (im Entwurf der Strombinnenmarkttrichtlinie), verbindliche Mindeststandards für Energiepreisvergleichsportale festzulegen und fordert die Bundesregierung auf, zeitnah einen nationalen Regulierungsrahmen zu schaffen, der diese Mindeststandards aufgreift.
3. Die VSMK regt an, zur Entwicklung und Festlegung geeigneter Standards, wie z. B. die transparente Darstellung der tatsächlichen Preise (ohne Boni), eine klare Kennzeichnung von Werbung sowie verbraucherfreundliche Voreinstellungen für die Suche, eine unabhängige, aus Vertretern von Verbraucherverbänden, Energiewirtschaft, Regulierungsbehörde sowie Bund und Ländern bestehende Kommission einzurichten.
4. Darüber hinaus bitten die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder die Bundesregierung um Prüfung, ob für Energieversorgungsunternehmen, die Verbraucherinnen und Verbrauchern den Abschluss von Energielieferverträgen außerhalb der Grundversorgung nach § 41 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) mit Vorkassatarifen anbieten, eine nationale Insolvenzsicherungspflicht

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

geschaffen werden kann. Weiter soll geprüft werden, ob die Bundesnetzagentur als nationale Regulierungsbehörde und Aufsichtsbehörde über den Energiemarkt und die Energiepreisvergleichsportale weiter zu stärken ist mit dem Ziel, die Zuverlässigkeit eines Energieanbieters und Portals künftig regelmäßig und systematisch von der Regulierungsbehörde überprüfen zu lassen.

5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz auf der 15. Verbraucherschutzministerkonferenz über die Umsetzungsmaßnahmen schriftlich zu berichten.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 39 **Verpflichtende Insolvenz-Absicherung für Fluggesellschaften**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder betrachten mit Sorge, dass durch die Insolvenzen bekannter Flugunternehmen bereits mehr als 300.000 deutsche Verbraucherinnen und Verbraucher schutzlos gegenüber Insolvenzen von Fluggesellschaften gewesen sind. Der meist monatelang im Voraus gezahlte Ticketpreis war unwiederbringlich verloren.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für eine verpflichtende Insolvenz-Absicherung für Fluggesellschaften zum Schutz der Kundinnen und Kunden einzusetzen.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob bis zu einer europäischen Regelung eine nationale Lösung für eine verpflichtende Insolvenzabsicherung für Fluggesellschaften gefunden werden kann.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund, zur 15. Verbraucherschutzministerkonferenz über den aktuellen Stand zu berichten.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 40	Rahmenbedingungen für Wearables verbraucherfreundlich gestalten
Bezug	30. LAV (TOP 6) 13. VSMK (TOP 34/ 35) 29. LAV (TOP 11) 12. VSMK (TOP 31)
Anlage(n)	„Handlungsempfehlungen für Anbieter zur verbraucher- und datenschutzfreundlichen Angebotsgestaltung“, Ergebnispapier des 5. rheinland-pfälzischen Verbraucherdialogs „Wearables: Fitnessarmbänder und Co.“

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass weitere Fitness- und Lifestyle-Wearables mit immer mehr gesundheitsbezogenen Funktionen auf den Markt kommen. Sie betonen, dass dies eine neue Dimension der Digitalisierung bedeutet: Die Systeme können sinnvolle Helfer im Alltag sein, andererseits geht der menschliche Körper online. Unter Bezug auf die Beschlüsse der 12. und 13. VSMK halten die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator es daher für erforderlich, dass der Bund effektive Maßnahmen zur Regulierung und Transparenz von Wearables und Apps aus dem Gesundheitsbereich ergreift.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder begrüßen die Handlungsempfehlungen zur verbraucher- und datenschutzfreundlichen Angebotsgestaltung von Fitness- und Lifestyle-Wearables, die im rheinland-pfälzischen „5. Verbraucherdialog“ mit Expertinnen und Experten des Verbraucher- und Datenschutzes, der Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung erarbeitet wurden und die u.a. die Verbraucherinformation und Anwendung, die Messgenauigkeit, Datenerfassung und -auswertung, die Datensouveränität und -sicherheit sowie die Verfügbarkeit von Updates und die Interoperabilität betreffen. Sie bitten den Bund, sich auf nationaler und europäischer Ebene für die Entwicklung von Selbst- und

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

Koregulierungen stark zu machen und die Empfehlungen hierbei zu berücksichtigen.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder weisen außerdem darauf hin, dass Gesundheits-Wearables und -Apps rechtlich als Medizinprodukte und als Nicht-Medizinprodukte klassifiziert werden können, wobei der Funktionsumfang prinzipiell gleich sein kann. Sie sehen hierbei zunehmend Abgrenzungsschwierigkeiten. Daher sollte gesetzlich geregelt werden, dass die medizinische bzw. nicht-medizinische Zweckbestimmung von Gesundheits-Wearables und -Apps klar erkennbar sein muss. Hierzu regen sie die Verwendung eines Piktogramms an und bitten den Bund, entsprechende Hinweis- oder Kennzeichnungspflichten gesetzlich zu verankern.
4. Die Verbraucherschutzministerkonferenz stellt fest, dass Daten aus Gesundheits-Wearables und -Apps für risikoorientierte Tarife oder Beitragsrückerstattungen in der Privaten Krankenversicherung eingesetzt werden könnten. Verbraucherinnen und Verbraucher, die nicht bereit sind, Körperfunktionsdaten für Versicherungen zur Verfügung zu stellen, dürfen nicht benachteiligt werden. Rechtliche Konsequenzen sind im Lichte der im Herbst zu erwartenden Ergebnisse der Projektgruppe der VSMK zu prüfen.
5. Darüber hinaus stellen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder gesetzlichen Handlungsbedarf zur Verbesserung der IT-Sicherheit bei vernetzten bzw. digitalen Verbraucherprodukten fest. Sie fordern, dass Sicherheits-Updates über eine für Verbraucherinnen und Verbraucher transparente Mindestfrist, welche die erwartete Lebensdauer eines Produkts berücksichtigt, zeitnah und kostenfrei bereitgestellt werden und sprechen sich für die Einführung einer Haftung der Hersteller für nach dem Kauf eintretende oder bekannt werdende IT-Sicherheitslücken aus. Sie bitten den Bund, sich auch auf europäischer Ebene hierfür einzusetzen sowie die Entwicklung verbindlicher Mindeststandards zur IT-Sicherheit voranzutreiben.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

6. Die VSMK bittet das Vorsitzland, den vorliegenden Beschluss einschließlich der anliegenden Handlungsempfehlungen dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesgesundheitsministerium sowie den entsprechenden Fachministerkonferenzen zur Kenntnis zu übermitteln. Das BMJV wird zur 33. LAV im Jahr 2019 um Berichterstattung über die seitens des Bundes erfolgten Schritte gebeten.

Protokollerklärung der Länder BE, BB, HB, HH, HE, RP, SL, ST, TH:

Eine mögliche Kopplung von Bonussystemen wie z. B. risikoorientierte Tarife oder Beitragsrückerstattungen an die Nutzung von Wearables bei privaten Krankenversicherungen sollte frühzeitig durch effektive gesetzliche Regelungen unterbunden werden.

Gerade im Gesundheitsbereich können hochsensible Daten aus der Nutzung von Wearables entstehen, die auch zulasten der Patientinnen und Patienten der Krankenkassen verwendet werden können. Verbraucherinnen und Verbraucher dürfen keine Nachteile erleiden, wenn sie solche Daten nicht an die Krankenkassen weitergeben möchten.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 41	New Deal for Consumers – Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Verbraucherschutzes und Einführung neuer Rechtsinstrumente zur Durchsetzung kollektiver Verbraucherinteressen
Bezug	-
Anlage(n)	<ol style="list-style-type: none">1. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: Neugestaltung der Rahmenbedingungen für Verbraucher COM(2018) 183 final2. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 93/13/EWG des Rates vom 5. April 1993, der Richtlinie 98/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinie 2005/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Richtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der EU-Verbraucher-schutzvorschriften COM(2018) 185 final3. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates (COM(2018) 184 final) über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG COM(2018) 184 final

Kein Beschluss

Der VSMK-Vorsitzende verweist auf seinen mündlichen Bericht unter TOP 3.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 42 Konsequenzen aus dem Dieselskandal

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder betrachten mit Sorge, dass in der Folge der bereits am 18. September 2015 durch Ermittlungen in den USA bekannt gewordenen Manipulationen in der Motorsteuerung von Dieselmotoren Verbraucherinnen und Verbraucher immer mehr das Vertrauen in einen effektiven Verbraucherschutz verlieren.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder halten es für denkbar, dass bei einigen von der Dieselfläre betroffenen Verbraucherinnen und Verbrauchern, die ein neues Software-Programm haben aufspielen lassen, Nachteile beim Gebrauch der Fahrzeuge auftreten können.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder halten es für erforderlich, dass aus einer Nachrüstung der Hardware in den von einer Abgasmanipulation betroffenen Fahrzeugen den von der Dieselfläre betroffenen Verbraucherinnen und Verbrauchern keine finanziellen Nachteile entstehen dürfen. Es ist daher alleinige Aufgabe der Hersteller, eine gegebenenfalls notwendige Nachrüstung der betroffenen Fahrzeuge auf eigene Kosten zeitnah durchzuführen.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder halten es für erforderlich, den Aufgabenkatalog des Kraftfahrzeugbundesamtes um den Verbraucherschutz zu ergänzen und bitten die Bundesregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Kraftfahrt-Bundesamts.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

Protokollerklärung der Länder BE, BB, HE, RP, TH:

Die Minister*innen/Senator*innen bedauern, dass mit dem im Bundestag beschlossenen Gesetz zu einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage keine Möglichkeit geschaffen wurde, auch Folgebeseitigungsansprüche, wie beispielsweise Schadensersatz, einzuklagen. Die von der EU-Kommission im Rahmen des sogenannten New Deal for Consumers vorgeschlagene Möglichkeit im Rahmen einer Muster-/Verbandsklage auch Folgebeseitigungsansprüche einzuklagen, hätte bereits im gerade beschlossenen Gesetz zur Musterfeststellungsklage umgesetzt werden können, so dass eine individuelle Klage in vielen Fällen nicht mehr erhoben werden müsste.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 43 **Verbesserung des Verbraucherschutzes vor planmäßigen Überbuchungen im Bereich der Luftbeförderungsverträge**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz stellt fest, dass die planmäßige Überbuchungspraxis von Luftfahrtunternehmen aus verbraucherschutzpolitischer Sicht problematisch ist.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz stellt weiterhin fest, dass Artikel 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen (Fluggastrechte-VO) eine Legalisierungswirkung enthält, die in AGB-rechtlicher Hinsicht eine wirksame Rechtsverfolgung sowohl der Verbraucherinnen und Verbraucher als auch der Verbraucherschutzverbände verhindert.
3. Die Verbraucherschutzministerkonferenz bittet das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, gegenüber der Europäischen Kommission eine Änderung des Art. 4 Abs. 2 der Fluggastrechte-VO anzuregen, durch welche die Legalisierung planmäßiger Überbuchungen durch Luftfahrtunternehmen ausgeschlossen wird.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 44 **Verbraucherfreundlicher Rechtsrahmen für Algorithmen
und Künstliche Intelligenz, Schutz vor Diskriminierung**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder halten es für erforderlich, dass zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher der bestehende Rechtsrahmen für teilhaberelevante und diskriminierungssensible Algorithmen-basierte Entscheidungsprozesse überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt wird.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten daher die Bundesregierung, über die Erkenntnisse aus den unter TOP 17 angesprochenen Untersuchungen sowie Überlegungen und Vorschläge für einen möglichen Regulierungsrahmen zur übernächsten LAV zu berichten.
3. Sie bitten den Bund, vorsorgende, begleitende wie auch nachträgliche Handlungsansätze bereichsspezifisch zu prüfen und erachten u. a. die Einführung von Kennzeichnungs- und Begründungspflichten für Algorithmen-basierte Entscheidungsverfahren sowie aufsichtsrechtliche Kontrollmöglichkeiten für erforderlich.
4. Sie begrüßen die Einsetzung einer Daten-Ethikkommission. und bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, über Vor- und Nachteile eines Eigentumsrechtes bzw. eigentumsähnlichen Rechtes an personenbezogenen Daten der Verbraucherinnen und Verbraucher im Rahmen der übernächsten LAV zu berichten.
5. Ferner bitten sie um Prüfung der Einführung von Wahlmöglichkeiten der Verbraucherinnen und Verbraucher zwischen einer kostenpflichtigen Variante, bei der garantiert wird, dass keine Datenverwertung erfolgt und einer kostenfreien Möglichkeit, die für Verbraucherinnen und Verbraucher erkenntlich beinhaltet, dass eine Datenverwertung möglich ist.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

6. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz außerdem zur übernächsten LAV schriftlich über die Bewertung der Ergebnisse des Gutachtens des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen zum Thema "Verbraucher-Scoring" unter besonderer Berücksichtigung der Regulierungsmöglichkeiten von Algorithmen-basierten Entscheidungen im Bereich Scoring und über die Bewertung der Ergebnisse des Abschlussberichts der Unterarbeitsgruppe "Big Data, Algorithmentransparenz und Gesundheitsdaten" der Länderarbeitsgruppe "Digitaler Neustart" der Justizministerkonferenz sowie über die sich daraus möglicherweise ergebenden Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zu berichten.
7. Sie bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zur nächsten LAV schriftlich über die Einsetzung der Daten-Ethikkommission, deren Zusammensetzung, den Arbeitsauftrag, die Agenda, den konkreten Zeitplan sowie ggf. über erste Teilergebnisse der Daten-Ethikkommission zu berichten.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 45 **Die Kennzeichnungspflicht von Produktplatzierungen im Internet besser durchsetzen**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass die Vorschriften zur Durchsetzung des Kennzeichnungsgebots von Produktplatzierung und anderer Werbung in Telemedien durch den technischen Fortschritt und die Entwicklung der Nutzung des Internets lückenhaft geworden sind.
2. Die Sanktionierung von Verstößen gegen die Kennzeichnungspflicht nur in „fernsehähnlichen Telemedien“ entspricht nicht mehr den heutigen Nutzungsgewohnheiten. Soziale Medien mit scheinbar privaten Konten oder Kanälen erreichen eine hohe Anzahl gerade jugendlicher Internetnutzerinnen und -nutzer. Die scheinbare Privatheit der Darstellungen erhöht zudem die Empfänglichkeit der Nutzerinnen und Nutzer für die Werbebotschaft. Aufsichtsbehörden können Produktplatzierungen zwar für die Zukunft untersagen. Sie laufen aber angesichts der Schnelllebigkeit digitaler Medien Gefahr, hinter den Angeboten zurückzubleiben, Pflichtverstöße nicht mehr wirksam sanktionieren und die Kennzeichnungspflicht somit nicht mehr effektiv durchsetzen zu können.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder fordern die Rundfunkkommission daher auf, die Kennzeichnungspflicht von Werbung in Telemedien im Rundfunkstaatsvertrag generell durch Bußgelder zu bewahren.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 46 **Langlebigkeit von Produkten fördern – Maßnahmen gegen Obsoleszenz**

Bezug **TOP 54 / 13. VSMK**
TOP 54 / 12. VSMK
TOP 35 / 11. VSMK
TOP 50 / 10. VSMK
TOP 44 / 9. VSMK

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass bei der Förderung der Langlebigkeit von Gebrauchsgütern weiterhin Handlungsbedarf besteht. Sie erinnern in diesem Zusammenhang insbesondere an die Beschlüsse TOP 54 / 12. VSMK und TOP 54 / 13. VSMK.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen Bezug auf das Positionspapier des Umweltbundesamtes (UBA) November 2017 und die darin aufgezeigten Kernempfehlungen. Sie bitten den Bund auch in Abstimmung mit anderen betroffenen Ressorts deren Umsetzung zu prüfen.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund, die in den TOP 54 / 12. VSMK und TOP 54 / 13. VSMK genannten Maßnahmen gesetzgeberisch umzusetzen und der 32. LAV über den Umsetzungsstand zu berichten.

Dies betrifft insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- (i) Einführung einer Informationspflicht über die Mindestlebensdauer von Verbrauchsgütern („Herstellergarantienaussagepflicht“) und Deklaration von Verschleißteilen;
- (ii) Verlängerung der zu Gunsten von Verbrauchern geltenden sechsmonatigen Beweislastumkehr auf zwei Jahre;

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

- (iii) Verlängerung der Gewährleistungsfrist für langlebige Produkte auf fünf Jahre;
 - (iv) Neubeginn der Verjährung der Mängelansprüche des Verbrauchers nach Ersatzlieferung und Reparatur.
4. Mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung und die zunehmende Vernetzung von Geräten sprechen sich die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder für eine Sicherheits-Update-Pflicht für Software aus, die über die zweijährige Gewährleistungspflicht hinausgeht und bittet den Bund zusätzlich die im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen zügig umzusetzen.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 48 **Maßnahmen gegen an Kinder gerichtete Werbung für ungesunde Lebensmittel**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass die bislang geltende gesetzliche Regulierung und Selbstregulierung der Lebensmittelindustrie und Werbewirtschaft bezüglich an Kinder gerichteter Werbung nicht ausreicht, um Kinder wirksam vor zum Konsum ungesunder Lebensmittel animierender Werbung zu schützen.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die Bundesregierung zu prüfen, welche rechtlichen Maßnahmen gegen an Kinder gerichtete Werbung für ungesunde Lebensmittel auf nationaler Ebene ergriffen werden können und hierüber in der 32. Sitzung der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz zu berichten.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 49 **Verbesserung des Datenschutzes bei digitalen Sprachassistenten**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

- 1 Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder betrachten mit Sorge, dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher seit der Einführung von digitalen Sprachassistenten neuen datenschutzrechtlichen Risiken ausgesetzt sehen. Denn es ist nicht ausgeschlossen, dass ein solcher Sprachassistent ohne Nennung des Signalworts aktiviert wird und ungewollt, Daten der Nutzerinnen und Nutzer aufzeichnet. Ein weiteres Problem besteht darin, dass für die Nutzerinnen und Nutzer nicht erkennbar ist, was mit den gespeicherten Daten geschieht und inwieweit diese an Dritte weitergegeben werden.
- 2 Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für eine zwingende Zertifizierung der technischen Ausstattung von digitalen Sprachassistenten einzusetzen. Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf Vorkehrungen gegen ein ungewolltes Aufzeichnen durch digitale Sprachassistenten und die Übermittlung der Daten an Dritte zu legen.
- 3 Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die Bundesregierung, die Geschäftsbedingungen – insbesondere die Datenschutzerklärungen – der Anbieter von digitalen Sprachassistenten zu prüfen und sich auf europäischer Ebene für deren Harmonisierung mit geltenden Datenschutzstandards einzusetzen.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

- 4 Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund, zur 33. LAV über den aktuellen Stand zu berichten.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 50 **Mehr Rechte für Nutzerinnen und Nutzer sozialer Netzwerke**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sprechen sich dafür aus, dass die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer von sozialen Netzwerken gestärkt werden. Soziale Netzwerke dürfen mit Inhalten der Nutzerinnen und Nutzer nicht willkürlich umgehen und Nutzerinnen und Nutzer nicht grundlos durch sog. Account-Sperrungen von der Kommunikation ausschließen.
2. Sie nehmen zur Kenntnis, dass große soziale Netzwerke in der jüngsten Vergangenheit Verbesserungen der Rechte zugunsten der Nutzerinnen und Nutzer angekündigt haben und zu einem substantiellen Dialog über die betreffenden Fragen bereit sind.
3. Sie bitten die Bundesregierung um Prüfung, ob und gegebenenfalls welche weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Rechte der Nutzerinnen und Nutzer gegenüber sozialen Netzwerken notwendig sind. Insofern bitten sie auch um Prüfung, ob die Einführung von Compliance-Regeln, mit welchen den Netzwerken verbindliche Mindeststandards vorgegeben werden, sinnvoll erscheint oder welche Alternative es hierzu gäbe.
4. Sie bitten die Bundesregierung ferner um Prüfung, ob im Hinblick auf das Risiko der Löschung rechtmäßiger Beiträge (sog. Overblocking) die Einrichtung einer Clearingstelle sinnvoll erscheint. Insofern bitten sie um Prüfung, ob eine solche Einrichtung durch die Netzwerke betrieben werden sollte und ob dies auf

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

freiwilliger Basis erfolgen kann oder ob eine gesetzliche Regelung durch Ergänzung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes sinnvoll erscheint.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 51 **Schutz und Verbesserung der Fahrgastrechte von Bahnreisenden**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz begrüßt die Absicht der Europäischen Kommission, die Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr durch eine Neufassung der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 zu verbessern. Sie begrüßt insbesondere die von der Kommission vorgeschlagene zwingende Geltung der Fahrgastrechte im gesamten europäischen Fernverkehr, die erweiterte Unterstützung von Menschen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität und die bessere Information der Fahrgäste über ihre Rechte.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz stellt fest, dass die Situation der Fahrgäste verbessert werden sollte, die auf ihrer Reise Leistungen mehrerer Eisenbahn-Verkehrsunternehmen nutzen müssen, weil jedes der beteiligten Unternehmen nur eine Teilstrecke bedient. In vielen Fällen erhalten die Fahrgäste nur einzelne Fahrkarten für die jeweiligen Teilabschnitte. Auch beeinträchtigt diese Praxis die Fahrgastrechte, wenn beispielsweise der Zug eines Unternehmens verspätet ist und deswegen der von einem anderen Unternehmen betriebene Anschlusszug versäumt wird. Die Verbraucherschutzministerkonferenz fordert daher die Eisenbahn-Verkehrsunternehmen in Deutschland und in der EU auf, enger zusammenzuarbeiten, damit die Reisenden für so viele Verbindungen wie möglich eine einzige Fahrkarte (Durchgangsfahrkarte) erhalten.
3. Die Verbraucherschutzministerkonferenz sieht die in Artikel 17 Absatz 8 des Verordnungsvorschlags vorgesehene Regelung kritisch, die eine Befreiung der Eisenbahnunternehmen von der Pflicht zu Fahrpreischädigungen vorsieht, wenn die Verspätung von schlechten Witterungsbedingungen oder großen Naturkatastrophen verursacht wurde, da gerade im Eisenbahnverkehr auch

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

witterungsbedingte Verspätungen teilweise durch entsprechende Vorkehrungen zu vermeiden sind.

Die Verbraucherschutzministerkonferenz spricht sich für die Beibehaltung des Verbraucherschutzniveaus bei der Fahrpreischädigung im Eisenbahnverkehr aus. Sie bittet die Bundesregierung darum, sich im weiteren Normsetzungsverfahren dafür einzusetzen, dass Artikel 17 Absatz 8 nicht in die Verordnung aufgenommen wird.

4. Die Verbraucherschutzministerkonferenz bittet die Bundesregierung außerdem darum, sich für eine Vereinfachung des Verfahrens für die Fahrpreiserstattung und -entschädigung einzusetzen. Jedenfalls bei Fahrkarten, die online erworben wurden, sollte es möglich sein, auch den Antrag auf Fahrpreiserstattung oder -entschädigung online zu stellen.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 52 **Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe
(BLAG) „Food Fraud“**

Bezug **TOP 13 / 31. LAV
TOP 13 / 30. LAV
TOP 19 / 13. VSMK
TOP 4 / 29. LAV
TOP 5 / 29. LAV
TOP 17 / 28. LAV
TOP 22 / 12. VSMK
TOP 33 / 26. LAV
TOP 34 / 26. LAV
TOP 9 / 25. LAV
TOP 11 / 23. LAV
TOP 16 / 22. LAV
TOP 29 / 22. LAV
TOP 30 / 21. LAV
LAV Umlaufbeschluss 1 / 2016**

Anlage -

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz nimmt den Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Food Fraud“ zur Kenntnis.
2. Sie bittet, die im Abschlussbericht aufgeführten Handlungsempfehlungen in Bund und Ländern umzusetzen. Sie stellt fest, dass mit der Umsetzung der Empfehlungen der BLAG der Verpflichtung nach der VO (EU) 2017/625 zur Ergreifung von Maßnahmen gegen durch betrügerische oder irreführende Praktiken vorsätzlich begangene Verstöße nachgekommen wird.
3. Sie spricht sich dafür aus, dass die interdisziplinäre Fachtagung auf Einladung des/der jeweiligen LAV-Vorsitzenden fortgeführt wird mit dem Ziel, unter Berücksichtigung der im Abschlussbericht aufgeführten Handlungsempfehlungen das Zusammenwirken der verschiedenen beteiligten Behörden des Bundes und der Länder im Interesse des Schutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher vor betrügerischen Praktiken im Zusammenhang mit

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

Lebensmitteln zu bündeln und Vorschläge für die prioritäre Umsetzung von Empfehlungen zu machen.

4. Sie bittet den Bund und die Länder, zur 16. Verbraucherschutzministerkonferenz über den Stand der Umsetzung zu berichten.
5. Die Verbraucherschutzministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, jeweils den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz, der Justizministerkonferenz sowie der Finanzministerkonferenz über diesen Beschluss, den Bericht und die beschlossenen Handlungsempfehlungen zu informieren.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 53 **Nachweis der Sachkunde für Lebensmittelunternehmer**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder halten es aus Gründen des Verbraucherschutzes für erforderlich, dass Lebensmittelunternehmer ohne einschlägige Ausbildung in einem Lebensmittelberuf vor Inbetriebnahme oder Eröffnung eines gastronomischen Lebensmittelbetriebes (einschließlich Kantinen, Großküchen und Imbisseinrichtungen) den Nachweis der dafür erforderlichen Sachkunde (sog. Hygieneführerschein) erbringen. Dabei sollte der Nachweis der Sachkunde mindestens durch die Prüfung der Basiskenntnisse zu Hygieneanforderungen gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 1 der Lebensmittelhygiene-Verordnung erfolgen.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob und wie ein solcher Sachkundenachweis gesetzlich verankert werden kann und zur 15. Verbraucherschutzministerkonferenz dazu zu berichten.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 54 **Veröffentlichung von Kontroll- und
Untersuchungsergebnissen der Lebensmittel- und
Futtermittelüberwachung bei Verstößen – Aktuelle
Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu § 40
Abs. 1a LFGB**

Bezug **TOP 13 / 11. VSMK
TOP 12 / 10. VSMK
TOP 11 / 9. VSMK
LAV Umlaufbeschluss 5/2013
TOP 20 / 21. LAV
LAV Umlaufbeschluss 12/2012
TOP 14 / 8. VSMK
TOP 35 / 19. LAV**

Anlage **-**

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder begrüßen die aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss des BVerfG vom 21.03.2018 - 1 BvF 1/13) sowie die Ankündigung des Bundes, kurzfristig einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Hinblick auf eine gesetzliche Lösungsfrist für Veröffentlichungen vorzulegen.
2. Sie fordern die Bundesregierung auf, ebenfalls kurzfristig die weiteren erforderlichen Anpassungen des LFGB unter Berücksichtigung der von den Ländern im Rahmen der Anhörung im Jahr 2015 eingebrachten Änderungsvorschläge vorzunehmen.
3. Sie streben eine einheitliche Umsetzung der Maßgaben des Beschlusses des BVerfG durch die Länderbehörden an.
4. Sie bitten die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) zu prüfen, ob für die künftigen Veröffentlichungen eine einheitliche Darstellung, ggf. auch auf einer gemeinsamen Plattform von Vorteil ist. Die LAV wird gebeten, über den Sachstand zur nächsten VSMK-Sitzung zu berichten.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 56 **Bundeseinheitliches Modell zur Transparentmachung
der Kontrollergebnisse von Lebensmittelunternehmen**

Bezüge **TOP 14/ 11. VSMK**
TOP 12 / 9. VSMK
TOP 7 / 8. VSMK
VSMK-Umlaufbeschluss 6/2012
TOP 7 / 7. VSMK
TOP 3 der Sonder-VSMK am 19.05.2011
TOP 8 / 6. VSMK
TOP 27 / 26. LAV
TOP 20 / 25. LAV
TOP 19 /21. LAV
TOP 20 / 20. LAV
TOP 21 / 19. LAV
TOP 8 / 17. LAV
Protokoll der Sonder-LAV am 10.02.2011
TOP 13 / 16. LAV
TOP 14 / 15. LAV

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen in Artikel 11 der neuen Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.03.2017 zur Veröffentlichung amtlicher Lebensmittelkontrollergebnisse eine wichtige Verbesserung für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Hinblick auf die Transparenz der Lebensmittelsicherheit und -hygiene.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund, zur 32. Sitzung der LAV zu berichten, wie er mit der durch die Verordnung (EU) 2017/625 geschaffenen neue Rechtslage umgehen wird und welche konkretisierende Durchführungsgesetzgebung auf nationaler Ebene diesbezüglich geplant ist. Die

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator appellieren an die Bundesregierung, dass es einer bundeseinheitlichen konkretisierenden Regelung zur Veröffentlichung der Ergebnisse amtlicher Lebensmittelkontrollen bedarf.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass die Bundesregierung die Schaffung einer Regelung zu Verbraucherinformationen im Bereich Hygiene und Lebensmittelsicherheit plant. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator fordern die Bundesregierung auf, dieses Vorhaben zeitnah umzusetzen und dabei die Länder frühzeitig zu beteiligen sowie die Erfahrungen der Ländermodellprojekte miteinzubeziehen.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund darüber hinaus, zur 32. Sitzung der LAV zu berichten, inwiefern nach der geplanten Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches in Bezug auf die Veröffentlichung von Ergebnissen der amtlichen Lebensmittelkontrollen Raum für landesrechtliche Regelungen bleiben soll.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 57 Reduzierung von Zucker in Lebensmitteln und Getränken

Bezüge -

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder betrachten mit Sorge, dass Deutschland bei der Umsetzung der 2007 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Strategie zur Rezeptänderung (Reformulierung) von Lebensmitteln mit dem Ziel, den Zucker-, Fett- und Salzgehalt zu reduzieren, im Vergleich mit 22 Mitgliedsstaaten sowie Norwegen und der Schweiz das einzige EU-Land ist, das binnen zehn Jahren noch keine konkreten Reformulierungsmaßnahmen vorweisen kann.
2. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder die Erarbeitung der nationalen Reduktionsstrategie für Zucker, Salz und Fett in Fertigprodukten einschließlich Getränken und die Festschreibung im Koalitionsvertrag als wichtigen verhältnispräventiven Baustein eines Maßnahmenpaketes zur Förderung einer gesunden Ernährungs- und Lebensweise. Sie bitten die Bundesregierung, im Rahmen ihrer Forschungsvorhaben zur Reduktionsstrategie auch die gesundheitliche Unbedenklichkeit der reformulierten Produkte zu bewerten und einer „Übersüßung“ der Lebensmittel auch mit Austauschstoffen entgegen zu wirken. Die Länder bitten die Bundesregierung, das im Koalitionsvertrag für 2018 angekündigte Konzept zur Reduktionsstrategie mit *„wissenschaftlich fundierten, verbindlichen Zielmarken“* sowie dem zugehörigen *„konkreten Zeitplan“* nachdrücklich voranzutreiben.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund, zeitnah die vorhandenen Strategien zur Reduzierung von Gesundheitsrisiken im

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

Zusammenhang mit Zucker- Fett- und Salzkonsum im Hinblick auf ihre Wirksamkeit zu prüfen und den Sachstand bei den EU-Staaten, die bereits Erfahrungen mit einer Zuckersteuer haben, zu erheben.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder halten die unterschiedliche Definition des Begriffes „Zucker“ in der Nährwertkennzeichnung und in der Zutatenliste für wenig verbraucherfreundlich. Sie bitten den Bund deshalb, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, im Zutatenverzeichnis alle Zuckerformen mit dem Begriff „Zucker“ aufzuführen, wobei eine detaillierte Nennung aller Zuckerarten in Klammern mit der jeweils speziellen Bezeichnung folgen sollte.
5. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die Maßnahmen und Finanzierungsansätze zur Ernährung im Rahmen des Präventionsgesetzes in Lebenswelten systematisch und strukturell abgesichert integriert werden.
6. Sie bitten die Bundesregierung, zur nächsten VSMK über den Stand der Dinge zu informieren.

Protokollerklärung des Landes BY:

Bayern sieht in dem Antrag mehrere ordnungspolitische Ansätze, die dem Verbraucherleitbild des selbstbestimmten, mündigen Bürgers entgegenstehen und keinen Mehrwert für den Verbraucher darstellen.

Protokollerklärung der Länder BE, BB, HB, HE, HH, RP, TH:

Die genannten Länder halten eine zeitnahe Einführung eines Nährwertkennzeichnungssystems für verarbeitete und verpackte Lebensmittel in Form einer Nährwertampel für zwingend notwendig. Dieses soll eine vereinfachte, farbliche Visualisierung der Werte für Zucker, Fette und Salz enthalten.

Sie halten die Prüfung der Änderungen des Besteuerungssystems für Lebensmittel und Getränke im Hinblick auf die Einführung einer Zuckersteuer für erforderlich.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 58 **Verbesserung der Sicherheit von Verpackungen und
anderen Lebensmittelkontaktmaterialien**

Bezug **TOP 20 / 13. VSMK**

Anlage **TOP 11 / 33. ALB**

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den Sachstandsbericht der LAV (UB 2018) zur Kenntnis und bitten die LAV, ein abschließendes Konzept zur Überwachung von die Konformität belegenden Unterlagen und von Konformitätserklärungen (vgl. Artikel 16 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004) bis zur 11. ACK / 15. VSMK vorzulegen. Hierbei sind u. a. die praktische Umsetzbarkeit im Vollzug, die rechtliche Umsetzbarkeit und der finanzielle Aufwand für die Länder zu berücksichtigen.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund, die in dem Sachstandsbericht benannten Regelungslücken in der Gesetzgebung zu Lebensmittelkontaktmaterialien zu prüfen und darauf hinzuwirken, dass die für die Vollziehbarkeit hinderlichen Regelungslücken geschlossen werden und darüber hinaus wird der Bund gebeten, sich ebenfalls auf der Ebene der EU für eine Schließung der Regelungslücke einzusetzen und bis zur übernächsten LAV zu berichten.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 59	Verbraucherinformationen für benachteiligte Verbrauchergruppen, Geflüchtete, Flüchtlingshelfer und Multiplikatoren
Bezug	TOP 62 / 13. VSMK
Anlage	-

Beschluss

1. In den vergangenen Jahren sind viele Menschen nach Deutschland geflüchtet, die als Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland besondere Unterstützung benötigen. Besondere Herausforderungen ergeben sich zum Beispiel durch Sprachbarrieren, durch völlig unterschiedliche Regeln und Gewohnheiten im Zusammenhang mit den alltäglichen Erledigungen und dem alltäglichen Konsum in den Heimatländern, durch die Unkenntnis von Verbraucherrechten in Deutschland oder durch unbekannte Vertrags- oder Bezahlssysteme.

Eine besondere Herausforderung für den Verbraucherschutz ist auch, dass die nach Deutschland geflüchteten Menschen als Verbraucherinnen und Verbraucher eine äußerst heterogene Zielgruppe darstellen. Sie kommen aus sehr unterschiedlichen Kulturkreisen, sprechen verschiedene Sprachen, verfügen über ein sehr unterschiedliches Bildungsniveau und haben äußerst verschiedene Erfahrungen in ihren Herkunftsländern gesammelt. Verbraucherinformation, Verbraucherbildung und Verbraucherberatung müssen diese Aspekte berücksichtigen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass von Seiten des Bundes und von Seiten der Länder eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen initiiert und durchgeführt wurden, um die Menschen, die nach Deutschland geflüchtet sind, bei der Bewältigung ihrer besonderen Probleme als Verbraucherinnen und Verbraucher zu unterstützen. Diese vielfältigen Bemühungen der verschiedenen Zuwendungsgeber erfordern aber ein hohes Maß an Transparenz und eine möglichst gute Abstimmung zwischen den verschiedenen Angeboten. Die

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen noch erhebliche Potentiale, um die Information und Kenntnis über die bestehenden Angebote zu verbessern.

2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder regen an, die bei den Verbraucherverbänden auf Bundes- und Landesebene mit öffentlichen Mitteln erstellten Bildungs- und Informationsmaterialien – wie z. B. Filme (Erklärvideos), Flyer in unterschiedlichen Sprachen, oder Bildungsmaterialien – auf einer allgemein zugänglichen Web-Seite zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus könnten auch qualitätsgeprüfte Materialien anderer unabhängiger Organisationen eingestellt werden. Ein solches Angebot kann – bei entsprechender Kommunikation und Bewerbung – erheblich dazu beitragen, die Verbreitung und Anwendung dieser Materialien auch im Kreise der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer, der Mitarbeiter der Integrationsämter sowie der Mitarbeiter von Sozialverbänden zu verbessern.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das BMJV um Prüfung, ob eine solche Plattform auf Ebene des Bundes oder – im Wege einer Projektförderung – bei einem Verbraucherverband zentral bereitgestellt werden kann. Sie regen darüber hinaus an, dass die Länder dafür Sorge tragen, dass die entsprechenden Materialien zur kostenfreien Nutzung dort eingestellt oder verlinkt werden können.
4. Die auf Bundes- und Landesebene erstellten Bildungs- und Informationsmaterialien zum Verbraucherschutz für Geflüchtete wurden teilweise in Deutsch in leichter Sprache erstellt. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das BMJV um Prüfung, wie die in leichter Sprache erstellten Materialien auch für die Arbeit mit anderen besonderen Verbrauchergruppen bereitgestellt werden können.
5. Es ist zudem wichtig, auch für andere benachteiligte Verbrauchergruppen neue Informations- und Beratungsangebote zu entwickeln.
6. Zur Information über die von Bund und Ländern geförderten Projekte zum Verbraucherschutz für benachteiligte Verbrauchergruppen wird die Arbeitsgruppe Wirtschaftlicher Verbraucherschutz (AGWV) gebeten, die Verbraucherschutz-

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

ressorts des Bundes und der Länder, die Integrationsressorts des Bundes und der Länder, Verbraucherzentralen sowie Volkshochschulverband und weitere interessierte Verbände im Frühjahr 2019 zu einem erneuten Erfahrungsaustausch zu dem Thema einzuladen. Darüber hinaus wird die AGWV gebeten, nach der Sommerpause eine erneute Übersicht über laufende und abgeschlossene Projekte zum Bereich Verbraucherschutz für Geflüchtete zu erstellen.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 60	Verbraucherkompetenzen in Zeiten der digitalen Umwälzung stärken
Bezug	TOP 60 / 12. VSMK TOP 22 / 10. VSMK TOP 21 / 9. VSMK TOP 16 / 26. LAV TOP 21 / 25. LAV
Anlage	-

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder erkennen beim Thema Verbraucherbildung weiterhin Handlungsbedarf. Sie betonen, dass die Stärkung von Verbraucherkompetenzen vor dem Hintergrund immer komplexer werdender Märkte sowie der Digitalisierung des Lebensalltags von Verbraucherinnen und Verbrauchern mit Phänomenen wie der Verbreitung von Fake-News, dem Einsatz von Algorithmen und Social-Bots ein elementares Anliegen des Verbraucherschutzes ist. Sie sind sich einig, dass die qualifizierte Vermittlung der notwendigen Konsum-, Alltags- und Digitalkompetenzen durch schulische und außerschulische Angebote der Verbraucherbildung gestärkt werden sollte.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sprechen sich daher dafür aus, den begonnenen konstruktiven Dialog der Kultusministerkonferenz und der Verbraucherschutzministerkonferenz im Rahmen eines Runden Tisches Verbraucherbildung fortzusetzen, um den Austausch im Sinne einer Stärkung und weiteren Implementierung von Ernährungs- und Verbraucherbildung insbesondere unter Berücksichtigung des zunehmend digitalisierten Alltags von Verbraucherinnen und Verbrauchern fortzuführen.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen weiterhin Handlungsbedarf, die Verbraucherkompetenzen von Schülerinnen und Schülern in Deutschland zu evaluieren. Sie sehen eine Erhebung des Wissenstandes von Schülerinnen und

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

Schülern zu Fragen von Verbraucherbildung durch wissenschaftliche Studien als erforderliche Voraussetzung an, um die vorhandenen Bildungsangebote auf Länderebene adäquat mit Blick auf den zunehmend digitalisierten Alltag von Schülerinnen und Schülern weiterzuentwickeln und geeignete Angebote implementieren zu können. Der Bund wird darum gebeten, eine repräsentative bundesweite wissenschaftliche Erhebung zum Stand der Verbraucherkompetenzen von Schülerinnen und Schülern in Deutschland in Auftrag zu geben, die ausreichende Ansatzpunkte für eine systematische Evaluierung von Verbraucherkompetenzen bietet und auf deren Basis eine Fortentwicklung von Ernährungs- und Verbraucherbildungsangeboten in den Ländern möglich ist.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sprechen sich dafür aus, die Vermittlung von Verbraucherkompetenzen auch mit Blick auf die notwendigen digitale Kompetenzen in der Lehrerfort- und -weiterbildung zu etablieren. Sie begrüßen insoweit die Empfehlung des Sachverständigenrates für Verbraucherfragen im Gutachten „Digitale Souveränität“, ein von Bund und Ländern gemeinsam getragenes Maßnahmenpaket „Digitalkompetenz in der Lehrerbildung“ zu etablieren, um den stetig sich wandelnden Anforderungen in der digitalen Welt gerecht zu werden. Der Schwerpunkt sollte hier jedoch nicht nur auf die Vermittlung von Digitalkompetenzen gelegt werden, sondern entsprechend der KMK-Empfehlung zur Verbraucherbildung vom 12.09.2013 um die dort genannten Schwerpunkte Finanzen, Marktgeschehen und Verbraucherrecht, Ernährung und Gesundheit, Medien und Information sowie nachhaltigen Konsum erweitert werden.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass nicht alle Lehrkräfte die Relevanz von Verbraucherbildung für ihr Fach als Bildungsauftrag wahrnehmen. Aus Sicht der Ministerinnen und Minister, der Senatorinnen und des Senators der Verbraucherschutzressorts der Länder ist es vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung und der wachsenden Zahl an Materialien und Unterrichtsangeboten zu Fragen der Ernährungs- und Verbraucherbildung in Deutschland daher notwendig, ergänzend zum Materialkompass des

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

Bundesverbandes Verbraucherzentrale e.V. (vzbv) eine bundesweite webbasierte Plattform für Lehrkräfte analog dem auf europäischer Ebene etablierten ConsumerClassroom zu etablieren. Diese Plattform soll Lehrkräfte für die Relevanz von Verbraucherbildung sensibilisieren und Interesse für die Vermittlung von Verbraucherthemen wecken. Sie sollte dort angesiedelt werden, wo Lehrerinnen und Lehrer sich regelmäßig im Netz mit Fragestellungen zu Unterrichtsmaterialien und -angeboten bewegen. Zudem sollten auf dieser Plattform zusätzlich zu den mit öffentlichen Mitteln erstellten Bildungs- und Informationsmaterialien der Verbraucherbildung wie z.B. Unterrichtsmaterialien, Erklärvideos, etc. auch kostenfreie Bildungsmaterialien, Informationen zu Schulprojekten und -wettbewerben sowie Best-Practice-Beispiele aus den Ländern für die Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufen I und II sowie Berufsschulen eingestellt werden. Ein zusätzliches Tool (Chat) soll den Lehrkräften einen Erfahrungsaustausch über die eingesetzten Bildungsmaterialien ermöglichen. Ein solches Instrument kann – bei entsprechender Kommunikation und Bewerbung – erheblich dazu beitragen, die Verbreitung der Materialien in den Bundesländern zu verbessern. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator sprechen sich daher dafür aus, dass der Schwerpunkt der nächsten Sitzung des Runden Tisches Verbraucherbildung die Schaffung einer entsprechenden Plattform ist.

6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund zur 15. Verbraucherschutzministerkonferenz um Bericht zu den veranlassten Maßnahmen. Sie bitten ferner ihren Vorsitz, diesen Beschluss dem Vorsitz der Kulturministerkonferenz mit der Bitte um Kenntnisnahme und Prüfung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu übersenden.